Beilage: 3.1

Flugsicherungsbedingte Eingriffe in den Waldbestand am Flughafen

Der Flughafen Nürnberg ist für die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften für den Flugverkehr verantwortlich. Dabei ist explizit geregelt, in welchem Maße das Flughafenumfeld frei von Hindernissen sein muss, um elektronische Anflugverfahren (Blindanflug) sicher zu gewährleisten. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) überprüft die relevanten Bereiche durch regelmäßig stattfindende Messflüge. Hierbei wurden im Bereich des Nürnberger Flughafens Hindernisse durch zu hoch aufgewachsene Bäume ermittelt.

Im Herbst 2009 wurden hierzu durch den Flughafen Waldbaumaßnahmen im Umfange von 4,89 ha im direkten Anflugbereich veranlasst und durchgeführt.

Derzeit wird der Rodungsantrag für ein nachhaltiges Waldumbauprogramm fertiggestellt. Dieser wird bis Ende September 2010 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht werden.

Der Flughafen stellt dem Ausschuss die geplanten Maßnahmen im Detail vor. Dabei wird umfassend und detailliert das nachhaltige Waldumbauprogramm vorgestellt:

- die gesetzlichen Grundlagen und technische Hintergründe,
- die flugbetrieblichen Verfahren und ihre Auswirkungen auf die Maßnahme,
- die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen,
- das Informationskonzept,
- der geplante Zeitplan der Maßnahmen.